



P R O T O K O L L

44. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. März 1993

09.00-12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Paul Dalcher, Ruth Greiner, Andres Klein, Peter Kuhn,
Kurt Lauper, Gerold Lusser, Peter Minder, Vreni Otto-
witz, Peter Tobler und Heidi Tschopp

Abwesend Nachmittag:

keine Sitzung

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Eugen Lichtsteiner

STICHWORTVERZEICHNIS

Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz	
Motion	1896
Ausserparlamentarischen kantonalen Kommissionen	
Quotenregelung	1897
Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	
Zukunft	1899
Büros für Gleichstellung von Mann und Frau	
Motion	1896
Förderung politischer Parteien	
Motion	1894
Fragestunde	1899
Interpellation	1899
Investitionen	
Bereich Umweltschutzes/ Energiesparmassnahmen	1893
Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer)	
Motion	1893
Mitteilungen	1891
Oekologische Finanzreform	
Motion	1891
Paritätische Besetzung	
Motion	1896
Persönliche Vorstösse, Begründung	1905

TRAKTANDEN**Traktanden 1. - 13. in der Sitzung vom 17. März 1993.**

13. 92/162
Motion von Edith Stauber vom 7. September 1992: Ökologische Finanzreform
als Postulat überwiesen 1891

14. 92/238
Postulat der SD-Fraktion vom 29. Oktober 1992: Steuerliche Anreize für Investitionen im Bereich des Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen
überwiesen 1893

15. 92/249
Motion von Peter Brunner vom 9. November 1992: Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife
als Postulat (modifiziert, Zif. 1) überwiesen 1893

16. 91/231
Motion von René Moser vom 17. Oktober 1991: Förderung politischer Parteien durch den Kanton
als Postulat (modifiziert) überwiesen 1894

17. 91/266
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes
abgesetzt 1896

18. 92/90
Motion von Peter Brunner vom 9. April 1992: Paritätische Besetzung des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau
abgelehnt 1896

19. 92/99
Motion von Edith Stauber vom 27. April 1992: Quotenregelung in ausserparlamentarischen kantonalen Kommissionen
abgelehnt 1897

20. 92/203
Interpellation von Josef Andres vom 23. September 1992: Zukunft der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1899

38. 93/45
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1899
(Fragen 7-9 s. Nr.1240, Seite 1882)

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

21. 91/192
Postulat von Roland Laube vom 9. September 1991: Umweltverträglichkeitsprüfung als echte Entscheidungsgrundlage

22. 91/196
Postulat von Andres Klein vom 9. September 1991: Massnahmen zum sofortigen Vollzug des kantonalen Umweltschutzgesetzes § 37 und des Artikels 6 Verordnung über Schadstoffe im Boden

23. 92/210
Interpellation von Rös Graf vom 19. Oktober 1992: Ungenügende Information über die Ergebnisse der Dioxin- und Furan-Untersuchungen der Baselbieter Böden. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Dezember 1992

24. 92/105
Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 27. April 1992: C4-Gras-Bewirtschaftung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1992

25. 92/170
Postulat von Heidi Portmann vom 7. September 1992: Erdgasversorgung im Kanton Baselland

26. 92/184
Interpellation von Dorothee Widmer vom 7. September 1992: Rücklieferatarife der EBL und EBM für dezentral erzeugten Strom. Antwort des Regierungsrates

27. 92/202
Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. September 1992: Förderung der thermischen Nutzung der Sonnenenergie

28. 92/270
Postulat von Heidi Portmann vom 7. Dezember 1992: Umsetzung des § 16 des Energiegesetzes: Kantonsbeiträge

29. 92/213
Motion von Peter Brunner vom 19. Oktober 1992: Einbau von Klimaanlage bei Polizeipatrouillenfahrzeugen

30. 92/183
Interpellation von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Baselland durch den französischen Einfuhrstopp für Hauskehr. Antwort des Regierungsrates

31. 92/201
Postulat von Peter Brunner vom 23. September 1992: Aufarbeitung von Abfallstoffen aus der Deponie Elbigraben zwecks Gewinnung neuen Deponieraumes

32. 92/267
Motion von Heinrich Kellerhals vom 7. Dezember 1992: Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basellandschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991

33. 92/271

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 7. Dezember 1992: Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs. Antwort des Regierungsrates

34. 92/272

Interpellation von Oskar Stöcklin vom 7. Dezember 1992: Einhaltung der Luftreinhalteverordnung. Antwort des Regierungsrates

35. 93/16

Motion der SP-Fraktion und der Fraktion Grüne vom 21. Januar 1993: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Autobahnstück zwischen Basel und Augst

36. 92/283

Postulat von Klaus Hiltmann vom 16. Dezember 1992: Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden

37. 92/285

Interpellation von Peter Tobler vom 16. Dezember 1992: Lärmschutz in Schweizerhalle. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1247

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t begrüsst die Landräte und Landrätinnen sowie die Presse, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler der 4. Berufswahlklasse aus Pratteln mit ihrem Lehrer, Herrn Cadenau, zur ordentlichen MUBA-Sitzung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1248

**13. 92/162
Motion von Edith Stauber vom 7. September 1992: Oekologische Finanzreform**
Fortsetzung der Beratung

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion zeigt ein gewisses Verständnis für die ökologischen Steuern. Unser Steuersystem basiert auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das ist als Prinzip, auch wenn man ökologische Steuern einführt, unbestritten. Das Steuersystem hat aber heute schon eine ganze Reihe von anderen Zielsetzungen. An erster Stelle steht hier der soziale Ausgleich, dann aber sollen Steuern Wohneigentum fördern, das Energiesparen soll via Steuergesetz gesteuert werden; man will etwas für den Umweltschutz tun. Alfred Peter erinnert in diesem Zusammenhang an den Katalysator, der ebenfalls auf diese Weise gefördert wurde. Mit dem Steuersystem will man auch nicht nur etwas fördern, sondern man will auch schädliches Verhalten eindämmen. Auf der eidgenössischen Ebene werden Alkohol und Tabak besteuert.

Als neuer Bereich kommt jetzt die Umweltökologie dazu. Man spricht von einer Energiesteuer, von einer CO₂-Abgabe, einem Öko-Bonus usw. Eine grössere Berücksichtigung der ökologischen Anliegen und Aspekte in unserer Umwelt liegt durchaus im Zuge der Zeit.

Die CVP hegt bei diesem Vorstoss gewisse Zweifel, ob dies machbar sei. Eine Studie der Basler Handelskammer hat in dieser Richtung zusätzliche Zweifel ausgesprochen.

Als Motion kann die CVP dieser Forderung nicht zustimmen. Auf der anderen Seite wäre es aber interessant, einmal zu sehen, wie ein solches ökologisches Steuersystem für den Kanton aussehen könnte. Was wäre praktikabel? Welche Auswirkungen hätte es?

A. Peter ist überzeugt, dass die ökologischen Momente im Steuersystem über kurz oder lang grössere Bedeutung erhalten werden. Wenn sich also die Motionärin bereit erklären könnte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, könnte die CVP-Fraktion dem Postulat zustimmen.

ALFRED SCHMUTZ: Die Gründe, die gegen diesen Vorstoss sprechen, wurden gestern bereits auf den Tisch gelegt. Die SVP-Fraktion spricht sich entschieden gegen die Motion aus.

ADRIAN BALLMER vertritt eine respektable Minderheit der FDP-Fraktion, die zwar auch klar für Ablehnung der Motion ist, die aber eine Überweisung als Postulat befür-

wortet, falls die Motionärin zur Umwandlung bereit wäre.

A. Ballmer geht mit der Motionärin einig, dass die heutigen Einkommens- und Vermögenssteuern leistungsfeindlich sind. Er nimmt auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sie mit dieser Motion die Staatsquoten nicht erhöhen will. Für A. Ballmer ist das eine klare Vorgabe. Er ist auch sehr damit einverstanden, dass beim Umweltschutz – wo immer möglich und sinnvoll – marktwirtschaftliche Instrumente, vor allem Lenkungsabgaben, eingesetzt werden sollen. Das muss auch weniger Bürokratie bedeuten.

Einen ersten zaghaften Schritt hat man mit dem Umweltschutzgesetz getan. Die Idee der Kombination von Fiskal- und Umweltpolitik ist auf den ersten Blick bestechend. Es stellt sich die Frage, ob und wie weit sie durchführbar ist und vor allem, ob und wie weit sie auf *kantonalen Ebene* durchführbar ist. Die Basler Handelskammer hat in einer Studie darauf hingewiesen, dass die Ziele von Fiskal- und Umweltpolitik nicht deckungsgleich sind, sondern teilweise Zielkonflikte beinhalten. Ein Steuersystem soll auf stabilen Bemessungsgrundlagen beruhen. Wenn die Verursacher/innen die Emissionen nicht reduzieren, dann wird das Umweltziel nicht erreicht, aber die Bemessungsgrundlage ist dafür stabil. Mindestens ein Teilziel wird vielleicht doch erreicht, indem der Anstieg nicht mehr so gross ist.

Schwierigkeiten bestehen, aber für A. Ballmer überwiegen grundsätzlich die Vorteile einer solchen Ökologisierung des Steuersystems.

A. Ballmer findet, es sei für die Zukunft besser, wenn man den Ressourcenverzehr stärker als den Arbeitserwerb besteuert, aber unter klaren Prämissen.

Die wichtigsten Bundes-Steuern sind Verkehrssteuern, Zölle und Wust, also indirekte Steuern; die wichtigsten kantonalen Steuern sind direkte Steuern, Einkommen und Vermögen. Auf Bundesebene braucht die Verknüpfung von Umwelt- und Fiskalpolitik eine Verfassungsänderung; für Lenkungssteuern gibt es gewisse Rahmenbedingungen, sie müssen geeignet und notwendig sein, um das Ziel zu erreichen. Die Bundeskompetenz zum Umweltschutz ist keine ausschliessliche.

Aufgrund seiner Erwägungen kommt A. Ballmer zum Schluss, dass der Vorstoss zwar nicht in der Form einer Motion, aber als Postulat überwiesen werden soll, im Sinne von Prüfen und Berichten.

PETER TOBLER gibt vorerst eine persönliche Erklärung ab: Wenn er nachher den Saal verlässt, ist dies nicht wegen der Debatte, sondern weil er an einer Beerdigung teilnehmen muss.

P. Tobler möchte an das anknüpfen, was R. Heeb gestern sagte. Die Motion ist zuviel und zuwenig. Sie ist zuviel als Motion, denn man kann nicht einfach eine ökologische Steuerreform wollen und der Staat soll definieren, was das ist. Der Inhalt dieser Motion ist sehr unbestimmt, eine generelle ökologische Steuerreform stellt ein umfassendes Reformprogramm dar. Wir müssen uns die Frage stellen, ob z.B. die Treibstoffzollerhöhung ein Teil einer ökologischen Steuerreform oder aber die Finanzierung des Nationalstrassenbaus darstellt. Hier enthält die Motion also zuwenig Substanz.

Auf der anderen Seite ist sie zuviel als Motion, denn als Motion diskutieren wir das Thema hier und dann wird

die Diskussion wieder abgebrochen. Die Wahl der verbindlichen Form einer Motion für die Gesamtrevision des Steuergesetzes - ohne klares Konzept - bricht die notwendige Diskussion, die langfristig im Umweltbereich sehr viel bringen kann, vorzeitig ab. Darum ist P. Tobler der Meinung, dass das Geschäft als Postulat überwiesen werden sollte. Es genügt nicht, eine ökologische Steuerreform zu fordern, man muss auch definieren, wie die Harmonisierung zwischen Steuerziel, Fiskalzielsetzung, Umweltzielsetzung usw. im einzelnen stattfinden soll.

Die Diskussion muss vertieft geführt werden. Es darf nicht heute mit einem Ja oder Nein zur Motion ein zwingender Auftrag erteilt oder eben nicht erteilt werden.

ALFRED ZIMMERMANN stellt fest, dass jetzt doch relativ positive Voten abgegeben wurden. Es ist klar, dass eine Motion nicht angenommen wird, ein Postulat aber Chancen haben wird.

Umweltschutz kann auf drei verschiedenen Wegen erreicht werden:

1. durch Freiwilligkeit. Sie hat bis jetzt zum grossen Teil versagt.
2. durch Verbote und Gebote. Dort sind die Grenzen erreicht.
3. der Preis, die marktwirtschaftlichen Instrumente, sie haben Zukunft. A. Zimmermann ist froh, dass Leute aus der FDP das erkannt haben. Wir können heute eine Motion ablehnen oder auch ein Postulat ablehnen, A. Zimmermann ist überzeugt, dass die Zukunft den Umweltabgaben und den Umweltsteuern gehört.

A. Zimmermann erklärt kurz den Unterschied zwischen Umweltabgaben und Umweltsteuern. Die *Umweltabgaben* werden zu einem bestimmten Zweck erhoben. Sie sind Lenkungsabgaben, sie wollen das Verhalten der Menschen lenken. Wer die Umwelt schont, spart Geld. Das bedeutet Umweltschutz über das Portemonnaie, der wahrscheinlich wirksamste Weg. Umweltabgaben entsprechen auch dem anerkannten Verursacherprinzip: wer die Umwelt belastet, muss für die Schäden bezahlen. Ein aktuelles Beispiel sind die Kehrichtsack- oder auch die Abwassergebühren usw. Es ist erfreulich, dass die Vorstudie der Handelskammer doch immerhin die Nützlichkeit der Umweltabgaben anerkennt.

Die *Umweltsteuern* bringen Geld in die allgemeine Staatskasse und ersetzen auf lange Frist die Einkommenssteuern. Das Bemessungskriterium ist nicht die Höhe des Einkommens, sondern das Ausmass der Umweltbelastung. In zweiter Linie haben die Umweltsteuern auch eine Lenkungsabsicht. Sie haben also zwei Aufgaben, und wir können den "Batzen und das Weggli" haben. Wir können Geld in die Staatskasse bringen und Lenkungswirkungen für die Umwelt erzielen.

Im gleichen Umfang, wie Ökosteuern Geld einbringen, können andere Steuern abgebaut werden. Es ist nicht so, dass diese Steuerreform von einem Tag auf den anderen kommen kann, sondern das wird ein langsamer Prozess über viele Jahre sein.

Die wichtigste Umweltsteuer wäre diejenige über die Energie. Auch sie wird von der Handelskammer abgelehnt. Energie ist ein Schlüsselprodukt der ganzen Umweltpolitik. Energie muss teurer werden, dann wird auch die Mobilität teurer usw.

Was wir vorschlagen, ist nicht Theorie, sondern bereits Praxis. In Schweden werden seit 1990 Energiesteuern schrittweise erhöht und im Gegensatz dazu andere Steuern schrittweise abgebaut. Neu eingeführt ist eine CO₂-Abgabe. Auch die amerikanische Regierung will ökologische Steuern einführen. In der EG werden ökologische Steuern diskutiert.

Jede neue Idee stösst vorerst auf Ablehnung, man sieht Schwierigkeiten, man ist misstrauisch Neuem gegenüber. A. Zimmermann bittet, offen für neue Ideen zu sein. Die Zukunft gehört den Ökosteuern.

ERNST SCHLÄPFER: Bereits x-mal fiel das Wort "Steuern". E. Schläpfer möchte zurück erinnern, was das Wort eigentlich heisst. "Steuern" heisst nichts anderes als "lenken". Ursprünglich wollte man also damit lenken. Vielleicht haben wir so viele Schwierigkeiten mit dem Steuergesetz, weil wir zuviel hineinpacken wollen. Es gibt keine klare Leitlinie mehr. E. Schläpfer spricht im Namen einer Minderheit der SVP: er möchte den Vorstoss unterstützen, wenn er als Postulat eingereicht wird.

EDITH STAUBER dankt vorerst für die breite Unterstützung. Sie ist bereit, im Interesse der Sache die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

WILLI BREITENSTEIN: Auf den ersten Blick tönt das Anliegen, eine Besteuerung nach ökologischen Gesichtspunkten, gut. Aber es stellt sich die Frage, ob dies überhaupt machbar ist. Was heisst "Besteuerung nach ökologischen Grundsätzen"? Es würde heissen, dass jegliche Produktion besteuert würde, angefangen vom Gewerbebetrieb bis hin zur Landwirtschaft. Ordentliche Steuern unter diesem Gesichtspunkt herein zu holen, scheint W. Breitenstein nicht machbar oder nur mit einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand. Es ist ein gut gemeinter Vorschlag, aber in der Praxis nicht durchzusetzen und nicht vollziehbar.

DANILO ASSOLARI: Wenn man die Forderung genau betrachtet, ist sie unsozial. D. Assolari ist einverstanden, dass die Umwelt über Umweltabgaben geschont werden soll. Was jetzt die Grüne Fraktion will, ist eine Abkehr vom heutigen Steuersystem. Das heutige Steuersystem basiert auf der Einkommensbesteuerung mit einer progressiven Steuerbelastung, das heisst, der finanziell besser Gestellte zahlt mehr als der finanziell schlechter Gestellte. Dieses Prinzip ist ein wesentlicher Punkt in der Schweiz.

Die Ökosteuer verlässt diesen sozialen Pfad. Massgebend wird das Umweltverhalten. Das Umweltverhalten kann beim Auto, beim Kehrichtsack etc. besteuert werden. Der in der Motion geforderte Weg ist der falsche Weg.

://: Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Die namentliche Abstimmung ergibt:

JA

E. Aeschlimann, Josef Andres, Adrian Ballmer, W. Bernegger, U. Bischof, P. Brunner, S. Buholzer, V. Burki, R. Eberenz, R. Frei, K. Furler, Th. Gasser, B. Geier, R. Graf, G. Gschwind, J. Halder, M. Haller, R. Heeb, K. Hiltmann, Cc Hockenjos, M. Hunziker, R. Immoos, A. Jeitziner, U. Kaufmann, R. Keller, R. Kohlermann, W. Kunz, R. Laube, R. Meury, D. Müller, P. Niklaus, E. Nussbaumer, L. Ott, A. Peter, H. Portmann, G. Schaub, L. Schelble, E. Schindler, R. Schlumpf, E. Schläpfer, E. Schneider, H. Schäublin, A. Spinnler, E. Stauber, A. Strasser, O. Stöcklin, B. Weishaupt, D. Widmer, A. Zimmermann

NEIN

J. Affentranger, D. Assolari, HR. Bieri, W. Breitenstein, A. Brodbeck, P. Degen, K. Degen, R. Felber, B. Fünfschilling, F. Graf, W. Grollimund, P. Jenny, HU. Jourdan, R. Marti, R. Moll, R. Pilller, M. Ribl, A. Schmutz, R. Schneeberger, E. Thöni, HR. Tschopp, H. Waibel

ENTH

F. Ammann

Gesch. Nr. 92/162 wird mit 49:22 und 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1249

**14. 92/238
Postulat der SD-Fraktion vom 29. Oktober 1992: Steuerliche Anreize für Investitionen im Bereich des Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen**

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1250

**15. 92/249
Motion von Peter Brunner vom 9. November 1992: Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Die Begründung der Ablehnung durch die Regierung ist rein finanzpolitisch. Im gegenwärtigen Zeitpunkt können wir uns nicht erlauben, Abzüge wesentlich zu erhöhen.

PETER BRUNNER: Seit der Einführung des Kinderabzuges ist die Teuerung erheblich angestiegen. Durch die Einführung der Sackgebühr, den Kostenanstieg des öffentlichen Verkehrs, der höheren kostendeckenden Abwassergebühren, der gestiegenen Schülerkosten, im speziellen der Jugendmusikschulen usw., sind die indirekten öffentlichen Kosten für Familien mit Kindern erheblich angestiegen. Darum ist eine Korrektur beim Kinderabzug mehr als nur gerechtfertigt, zumal ja die Sanierung der Kantonsfinanzen nicht vor allem auf dem Buckel der Familien mit Kindern erfolgen sollte. Nachdem nun aber eine Fraktion signalisiert hat, dass grundsätzlich das Problem des Kinderabzuges in der Steuergesetzrevision geprüft werden soll, ist P. Brunner bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

ESTHER AESCHLIMANN: Die SP-Fraktion spricht sich für eine Überweisung dieses Geschäftes aus. Eine Erhöhung des Kinderabzuges ist in jedem Fall begründet. Verbraucherabhängige Taxen belasten Leute mit Un-

terhaltungspflichten mehr als andere. Wenn in diesem Rat jeweils um Gebühren diskutiert wird, heisst es ja immer, es erfolge ein steuerlicher Ausgleich. Jetzt bestünde eine Möglichkeit. E. Aeschlimann bittet im Namen der SP-Fraktion, den Vorstoss zu überweisen.

EDITH STAUBER ist namens der Fraktion der Grünen bereit, nachdem P. Brunner sich für eine Umwandlung in ein Postulat ausgesprochen hat, der Überweisung zuzustimmen. E. Stauber ist nicht klar, ob gleichzeitig die Abfallgebühren sozialer gestaltet werden sollen? Oder wurden diese Gebühren nur als unsozial angeführt? Das eine ist ein Kinderabzug, der über die Steuern läuft, und das andere ist die Kehrichtsackgebühr, deren Höhe die Gemeinden bestimmen.

PETER BRUNNER: Als die Sackgebühr eingeführt wurde, hat P. Brunner darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem Familien finanziell erheblich stärker belastet werden. P. Brunner hat dieser Sackgebühr allerdings zugestimmt, weil er dies einen guten Weg findet. Er ist aber der Meinung - da damals darauf verwiesen wurde, dass bei den ordentlichen Steuern ein Ausgleich gesucht werden solle - dass hier die Möglichkeit wahrgenommen werden soll und der Ausgleich geschaffen wird.

JOSEF ANDRES: Wenn P. Brunner an seiner Motion festgehalten hätte, hätte sich die CVP-Fraktion höchstens für Punkt 1 der Vorlage erwärmen können. Hier handelt es sich ja um ein altes CVP-Anliegen. Sie wäre sogar noch weiter gegangen und hätte den Betrag auf 500 Franken festgelegt. Nachdem der Motionär den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat, kann die Fraktion grundsätzlich Zustimmung signalisieren, vor allem zu Punkt 1. Hingegen bemerkt J. Andres, dass Punkt 2 relativ unglücklich ist. Eine solche komplizierte Regelung wird nicht durchführbar sein.

ROBERT SCHNEEBERGER: Nachdem der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt ist, sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion der Überweisung, was Punkt 1 anbelangt, zustimmen kann. Punkt 2 wird abgelehnt.

EDITH STAUBER unterstützt namens der Grünen das Postulat, wenn Punkt 2 gestrichen wird.

PETER BRUNNER erklärt sich bereit, Punkt 2 zu streichen.

://: Gesch. Nr. 92/249 wird als Postulat, mit Streichung von Ziffer 2, einstimmig überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1251

**16. 91/231
Motion von René Moser vom 17. Oktober 1991: Förderung politischer Parteien durch den Kanton**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Vor einiger Zeit wurde ein Vorstoss der CVP-Fraktion überwiesen, der die Förderung der politischen Parteien durch den Kanton verlangt. Was ist nun anders an dieser Motion? Diese Motion verlangt vor allem, dass der Kanton die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Dieser Punkt muss

abgelehnt werden, weil dies ausgesprochen eine Aufgabe der Gemeinden ist. Auf der anderen Seite ist jetzt auch im Parlamentsgesetz die Förderung der Arbeit des Parlamentes, die Förderung der Fraktionsarbeit, in Diskussion. Diese Ergebnisse werden noch abgewartet, bis die Regierung die entsprechende Vorlage als Erfüllung der CVP-Motion bringt.

Die Regierung lehnt die Motion aus diesen Gründen ab.

RETO IMMOOS: Die Förderung der politischen Parteien ist ein Gebot der Stunde, sollen doch nicht längerfristig nur die starken Interessenverbände politisch im Kanton bestimmen. Ohne logistische und finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist die Arbeit der Parteien leider zunehmend eingeschränkt. Es kann sicher nicht das Ziel sein, Parteipolitik auf Kosten der Öffentlichkeit zu betreiben, andererseits kann aber ohne entsprechende kantonale Unterstützung und Förderung die doch sehr wichtige Parteiarbeit in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht mehr in jedem Fall garantiert werden. R. Immoos bittet, die Motion zu überweisen.

BEATRICE GEIER: Parteienförderung ist ein interessantes Thema. Es wurde bereits angetönt, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, Flugblätter verteilen zu helfen, Plakatwände aufzustellen, Mitglieder in den Parteien zu motivieren. Dies ist sicher primär die Aufgabe der Parteien selber und der Zusammenarbeit der Parteien untereinander und zusammen mit den Gemeinden.

Zum zentralen Anliegen dieser Motion: die Parteienfinanzierung durch den Staat. Wenn wir uns einmal in diesem Saal über alle Parteien hinweg einig sind, dann wahrscheinlich in der Tatsache, dass wir alle mit demselben kämpfen: dass es nämlich sehr schwierig ist, finanzielle Mittel für unsere Arbeit bereit zu stellen. Die Mittelbeschaffung rekrutiert sich vermutlich bei allen etwa gleich: einerseits sind es die Mitglieder, andererseits die sog. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die nicht nur die Arbeit machen, sondern auch einen grossen Teil des Entgelts wieder der Partei zur Verfügung stellen. Die Balance zu halten ist sehr schwierig, denn niemand will sich abhängig machen von irgendwelchen Geldgebern. Diese Fragen kann man aber nicht über eine Motion regeln.

Sicher ist es wichtig, dass die Fraktionsarbeit besser entgolten wird. Die FDP-Fraktion verspricht sich sehr viel vom Landratsgesetz; hier könnte eine indirekte Abgabe vorgesehen werden.

Die Parteienfinanzierung, wie sie in dieser Motion gefordert wird, lehnt die FDP-Fraktion einstimmig ab. Wir sind auch in einer finanzknappen Zeit, wo es nicht angeht, dass wir Solidarität, auch von den Beamten und Beamtinnen verlangen und andererseits fordern, für unsere Arbeit mehr Geld zu erhalten.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen lehnt den Vorstoss ab. Er beinhaltet drei Punkte, die in einem weiteren Zusammenhang vertieft diskutiert werden müssen:

- Die grossen Legitimationsprobleme der Parteien in der heutigen Situation. L. Ott erinnert an neue soziale Bewegungen, die in der letzten Zeit entstanden sind, die nicht unserem Parteiensystem entsprechen.

- Das gesplante Verhältnis des Soveräns zum Parlamentarismus und zum Parteiensystem. Wir haben nicht eine direkte Demokratie, sondern eine halbdirekte Demokratie. Der Soverän tut sich schwer damit, das auch wirklich zu akzeptieren, dass das Parlament eben eine wichtige Rolle spielt.

- Der Überdross des Soveräns am politischen Versagen, Stichwort Bundesratswahl.

L. Ott meint, es sei falsch, die grundsätzliche Diskussion an dieser Stelle zu führen. Es wurde eine Motion der CVP-Fraktion überwiesen, die auf einer verfassungsmässigen Grundlage ein Parteien-Finanzierungsgesetz fordert. Der Rat muss diesen Problemkreis dann diskutieren, wenn das Gesetz auf dem Tisch liegt.

Warum ist aber dieser Vorstoss überhaupt noch eingereicht worden? Das Büro hätte diesen Vorstoss bereits aus formalen Gründen zurückweisen müssen.

Es wurde verschiedentlich auf das Landratsgesetz hingewiesen, wo man sich gewisse Förderungsmechanismen für die Parteien verspricht. Das ist eine falsche Annahme. Im Landratsgesetz geht es vor allem um die Mitwirkung des Landrates im politischen Verfahren. Es geht um das Festlegen der Kompetenzen im Rahmen der Verfassung. Es wäre falsch, dies in Zusammenhang mit der Parteienförderung zu bringen.

MAX KAMBER: Als sich die CVP-Fraktion mit diesem Vorstoss auseinandersetzte, war sie noch mehrheitlich dafür. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die CVP einen Vorstoss überweisen konnte, und dass dies der richtige Weg sei. Jetzt wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, der einige Facetten aufzeigt, die der CVP-Vorstoss nicht beinhaltet. Darum sieht die CVP-Fraktion nicht ein, warum ein Vorstoss abgelehnt werden soll, nur weil er aus der falschen Küche stammt. Wenn dieser Vorstoss nicht unterstützt wird, könnte man seitens der Regierung interpretieren, dass dieses Thema nicht mehr so aktuell sei. Die Führungsverantwortlichkeit der Parteien gegenüber dem Volk muss wahrgenommen werden. Es müssen die Instrumente geschaffen werden, die es ermöglichen, in diesem Staatswesen die nötigen Schritte zu vollziehen. Es geht hier zur Hauptsache um die Finanzierung der Infrastruktur, die für Wahlen und Abstimmungen notwendig ist.

Die Fraktion möchte den Vorstoss unterstützen, vielleicht auch als Postulat.

FRITZ GRAF: Seine Fraktion kann den Vorstoss als Postulat halbherzig unterstützen. Seinerzeit sprach man sich im Verfassungsrat mit einer gewissen Begeisterung für Artikel 35 aus. Man dachte dabei hauptsächlich ans Geld. Die Zurverfügungstellung der Infrastruktur hingegen obliegt den Gemeinden. Das funktioniert seit langem bestens.

Dass jetzt die finanzielle Unterstützung der Parteien nicht zur richtigen Zeit erfolgt, ist klar. Das Image der Parteien ist allgemein schlecht. Der Einfluss der Verbände nimmt stetig zu. Von dort, wo das Geld herkommt, stammt aber auch der Einfluss. Geld, das direkt vom Staat kommt, ist darum nicht schlechter. Ist das Geld der Interessenorganisationen, die nur ein bestimmtes Ziel verfolgen, besser? Die politischen Parteien bemühen sich, dass unser Staat funktioniert, angefangen vom Fürsorgemitglied, dem Schulpfleger bis hinauf zur Regierung.

GÜNTHER SCHAUB kann sich im wesentlichen den Ausführungen von L. Ott anschliessen. Die SP ist für eine staatliche Parteienfinanzierung, wie das auch in der Verfassung vorgesehen ist. Die Motion ist aber nicht der richtige Weg dazu. Der richtige Weg ist ein Vorantreiben des Gesetzes, das Umsetzen des Verfassungsauftrages, so wie es auch die überwiesene CVP-Motion will. Die Moti-

on kann in diesem Sinne nicht unterstützt werden; einem Postulat kann die SP-Fraktion allenfalls zustimmen.

PETER BRUNNER ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Bereitstellung der Plakatständer kann gestrichen werden. Unabhängigkeit heisst eben auch, dass objektiver politisiert werden kann.

VERENA BURKI: Als Mitglied einer Partei, die ständig in Geldnöten und in Schulden sitzt und immer wieder abstottert, kann sie alles unterschreiben, was der Fraktionskollege Fritz Graf sagte. Es ist eine Bürgerpflicht oder ein Bürgerrecht, sich dem Staat anzunehmen, sich um den Staat zu kümmern. Wenn die Bürger dies nicht mehr wollen, dann weiss V. Burki nicht, ob eine Finanzspritze noch hilft. Die Bürger selber müssten sich entscheiden, was sie effektiv wollen. Schliesslich müssen die Politiker immer wieder gewählt werden, und es kann immer wieder zu den Sachgeschäften Stellung bezogen werden.

V. Burki kommt aus einer Gemeinde, in der zum Teil auch Einzelpersonen sehr aktiv Politik machen. Es gibt z.B. in Bottmingen nicht nur die überparteilichen Wähler, es gibt jetzt auch einen Gemeinderat, der sich aus eigener Initiative aufgestellt hat und gewählt wurde. Es ist gut, dass solche Sachen möglich sind. Erhalten solche Einzelpersonen dann auch Gelder? Sie sind ja nicht eine Partei im eigentlichen Sinn. Hier sollten gleiche Spiesse für alle gelten.

LUKAS OTT: Verschiedentlich wurde die CVP-Motion erwähnt, die ein Parteienfinanzierungsgesetz verlangt. Im Jahresprogramm 1993 steht nichts von diesem Gesetz. Wann plant die Regierung, mit diesem Gesetz vor den Landrat zu kommen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** hat bereits erwähnt, dass die Regierung abwarten will, auch den Erfolg des Parlamentsgesetzes. Wir müssen uns klar sein, wenn ein solches Gesetz für eine Parteienfinanzierung vor das Volk kommt und abgelehnt wird, dann ist die Diskussion für lange Zeit vom Tisch. Wenn das Parlamentsgesetz eine vermehrte Unterstützung erhält, wäre dies auch ein positives Zeichen, um ein Parteienunterstützungsgesetz umzuformulieren, sodass es auch eine Chance hat.

://: Gesch. Nr. 91/231 wird als Postulat mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1252

17. 91/266
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes

Dieses Geschäft ist ausgestellt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1253

18. 92/90
Motion von Peter Brunner vom 9. April 1992: Paritätische Besetzung des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Als die Regierung die Verordnung für das Büro für die Gleichstellung und auch für die begleitende Kommission erarbeitete, hielt man fest, dass die Gleichstellung vor allem in eine Richtung wirken müsse: nämlich für die Gleichstellung der Frauen. Man hielt deshalb in der Verordnung fest, dass - solange die Gleichstellung nicht einigermassen erreicht sei - in der Kommission vor allem Frauen vertreten sein sollen. Man hat aber trotzdem die Ausschreibung der Stellen geschlechtsneutral formuliert und die männlichen Bewerber wurden auch geprüft. Von der Zielsetzung und auch vom fachlichen her waren aber mehr Frauen für diese Aufgaben qualifiziert.

Die Regierung lehnt die Forderung nach einer paritätischen Zusammensetzung, die nicht erlauben würde, nach fachlichen Kriterien für die Zielsetzung auszuwählen, ab.

PETER BRUNNER: Die Gleichstellung von Mann und Frau muss auf allen Ebenen unserer Gesellschaft weiter durchgesetzt werden. Wenig Verständnis hat P. Brunner aber, wenn die Gleichstellung kantonal nur einseitig von Frauen für Frauenanliegen gefördert wird. Auch der Mann ist heute in vielen Bereichen diskriminiert. Die Mitarbeiter des Gleichstellungsbüros müssen neben der Fachkompetenz und der Ausbildung doch auch möglichst paritätisch besetzt sein, um die mänderspezifisch diskriminierenden Probleme besser wahrnehmen zu können. Nicht in jedem Fall ist heute garantiert, dass die Arbeit der Verwaltung, der Regierung und des Landrates in Bezug auf die Gleichstellungsquoten auch objektiv und geschlechtsneutral angegangen wird. Selbstverständlich sollen und dürfen die berechtigten Forderungen der Frauen nicht tangiert werden, was ja auch nicht im Interesse der aufgeschlossenen Männer ist, im Gegenteil.

In diesem Sinne bittet P. Brunner, die Motion zu überweisen.

BEATRICE GEIER: Es kann nicht darum gehen, die androgyne Gesellschaft herbeizurufen. Es ist gut, wenn es Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. B. Geier nimmt an, dass der Vorstoss nicht in diese Richtung geht, sondern P. Brunner hätte gerne ein paritätisch zusammengesetztes Büro. Es ist sicher so, dass auch Männer, die sich diskriminiert fühlen, ernst genommen werden sollen. Es ist auch klar das Ziel und die Aufgabe, für Männer und Frauen sich einzusetzen.

Die Frage, ob das Büro paritätisch zusammengesetzt sein soll, kann man sich stellen. RR H. Fünfschilling hat uns die Antwort gegeben, die Ausschreibung erfolgte geschlechtsneutral, es meldeten sich Männer, die bestqualifizierte Person wurde dann gewählt.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Ueli Kaufmann: In der SP-Fraktion gehört er als Mann zur Minderheit. Die Fraktion der Sozialdemokraten könnte die Motion unterstützen, wenn daraus klar hervorgehen würde, dass sämtliche Dienststellen des Kantons paritätisch besetzt werden sollen, auch das Stabskommando usw. Wenn alle Dienststellen paritätisch besetzt werden, auch die Regierung, dann kann auch die Motion unterstützt werden.

Das ist aber nicht das Anliegen des Vorstosses. Sein Anliegen ist ein ganz anderes. Darum lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Elsbeth Schneider kann sich den Worten von U. Kaufmann anschliessen. Wenn wir in allen Kommissionen eine paritätische Besetzung haben, dann könnte die CVP-Fraktion den Vorstoss auch unterstützen. Weil wir aber noch weit davon entfernt sind, ist die Fraktion einstimmig der Meinung, die Motion sei abzulehnen.

Ernst Schläpfer: Der Glaube, mit Gesetzen die Menschen ändern zu können, stimmt nicht. Es gibt ebenso viele Diskriminierungen für Männer wie auch für Frauen. Es wäre richtig, wenn das Büro von beiden Seiten getragen würde. Im Moment scheint es stark frauenlastig zu sein. E. Schläpfer wird den Vorstoss ebenso wie eine Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion unterstützen.

Dorothee Widmer: Es stellt sich die Frage, ob die Forderung, die von der SD gestellt wird, glaubwürdig ist oder nicht. Für D. Widmer ist sie nicht glaubwürdig. D. Widmer hat sehr im Ohr, wie am Mittwoch letzter Woche der Sprecher der SD-Fraktion Christiane Brunner qualifiziert hat. Nachdem D. Widmer dies gehört hat, kann sie nicht daran glauben, dass es der SD um eine echte Gleichstellung für Mann und Frau geht.

Peter Brunner: Es wäre schade, wenn ein Geschlecht gegen das andere ausgespielt würde. P. Brunner möchte aber einige Punkte der Männerdiskriminierung erwähnen: Feuerwehr, nur die Männer müssen Feuerwehrdienst leisten; Zivildienst, Pensionierung, Scheidung usw.

://: Die Überweisung des Geschäftes 92/90 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1254

19. 92/99 Motion von Edith Stauber vom 27. April 1992: Quotenregelung in ausserparlamentarischen kantonalen Kommissionen

REGIERUNGSRAT **Hans Fünfschilling:** Vor einiger Zeit fasste der Regierungsrat den Beschluss, dass er längerfristig auf eine paritätische Besetzung der Kommissionen hinzielen will – wo dies möglich ist. Entsprechend gehandelt hat er auch danach. Bewusst verzichtete der Regierungsrat darauf, Kommissionen generell zu ergänzen; Kontinuität ist in der Kommissionsarbeit ebenfalls wichtig. Auf eine Quotenregelung verzichtete man, weil wir in den Kommissionen Fachleute haben wollen. – Nun wählt

auch der Landrat Kommissionen; es liegt nicht am Regierungsrat, eine Vorlage für den Landrat auszuarbeiten, worin aufgezeichnet ist, wie der Landrat seine Kommissionssitze wählt; dies müsste über ein Verfahrenspostulat geregelt werden. Wenn es um die Besetzung eines Kommissionssitzes geht, macht der Regierungsrat dem Landrat nie einen Vorschlag zur Besetzung. – Eine Quotenregelung würde einige Wahlen sozusagen verunmöglichen (Bsp. Verwaltungskommission der Pensionskassen). – Aus Sicht des Regierungsrates ist die Motion also erfüllt. Und was die in der Hand des Landrats liegenden Wahlen angeht, muss der Landrat selbst darüber entscheiden.

Edith Stauber ist erstaunt über den Standpunkt des Regierungsrates, besteht doch keine klare Regelung. In einigen wichtigen Kommissionen sitzen keine Frauen (Bsp. Steuerrekurskommission, Baurekurskommission). In anderen Kommissionen sind die Frauen krass untervertreten (Bankrat, Personalplafonierungskommission). Dass keine Frauen zur Verfügung stünden, entspricht nicht den Tatsachen (vgl. Kartei des Gleichstellungsbüros betr. einsatzbereiter Frauen). – Der Bundesrat hat in Zusammenarbeit mit dem eidg. Gleichstellungsbüro die auch von mir gewünschte Regelung ausgearbeitet.

Elsbeth Schneider: Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion, vor allem unter dem Schwerpunkt Frauenförderung. Die Richtlinien des Bundes könnten tel quel übernommen werden. – Es mag sein, dass Frauen sich nicht sonderlich gerne mit parlamentarischen Aufgaben beschäftigen möchten; anders sieht es mit ausserparlamentarischen Aufgaben aus; und da liegt die Chance, dass Frauen auch für die parlamentarischen Aufgaben motiviert werden könnten. Der Regierungsrat sollte die Motion annehmen.

Adrian Ballmer: Die Fraktion der FDP lehnt die Motion mit grossem Mehr ab. – Formal müsste es Richtlinien geben für jene Fälle, wo der Landrat Wahlbehörde ist. – Materiell ist eine angemessene Vertretung von Männern und Frauen sicher wünschenswert. Es soll aber nicht einziges Kriterium sein, u.a. nenne ich Fachkenntnisse, Jugendliche als wünschenswerte Kriterien. Eine rechtlich verbindliche Quotenregelung erachte ich als untaugliches Instrument, dieses Problem zu lösen. Gewachsene Entwicklungen kann man nicht einfach umstossen. – Entscheidend ist eben auch die Ausbildung der Frauen: Ich würde gerne Ingenieurinnen anstellen, doch gibt es einfach keine. In gewissen Aufgabenbereichen ist das Angebot ausgewiesener Kandidaten weitaus grösser als jenes ausgewiesener Kandidatinnen. – Als Appell kann ich dem Anliegen von Edith Stauber zustimmen, als Motion aber nicht.

Ruth Heeb: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. – Es ist nicht richtig, jetzt mit dem Argument zu kommen, man müsse darauf achten, wer nun welche Kommission wählt. – In der Kartei des BFG finden sich sicherlich fachlich kompetente Frauen. – Herr Cotti hat es fertiggebracht, dass nach zwei oder drei Anläufen gewisse Kommissionen wesentlich repräsentativer bestellt werden konnten. – Der in der Bundesregelung enthaltene Vorschlag ist übel nicht. – Es sind bestimmt noch nicht alle Bestrebungen zu einer Verbesserung der Situation unternommen worden.

Beatrice Geier unterstützt mit einer Minderheit der FDP Elsbeth Schneider. – Ich möchte noch auf einen

Aspekt hinweisen, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist: Es gibt auch Sesselkleber in den Kommissionen; es mangelt also an der Rotation. – Dem Regierungsrat muss ich ein Kränzchen winden: Es ist schon geschehen, dass wir einen Vorschlag machten, und er zurückfragte, ob wir nicht eine Frau vorschlagen könnten.

DOROTHEE WIDMER: Es wird völlig ausser acht gelassen, dass wir bereits eine Quotenregelung haben: die Parteienquotenregelung. Nirgends ist verbindlich festgeschrieben, wieviele Parteienmitglieder in diversen Behörden einsitzen. Wenn man es parteimässig machen kann, sollte es auch geschlechtermässig möglich sein.

Namentliche Abstimmung:

Es stimmen mit JA

Aeschlimann-Degen, Esther; Bischof, Ursula; Buholzer, Susanne; Frei-Müller, Rös; Käthi Furler; Gasser, Thomas; Geier-Bischoff, Beatrice; Graf, Rös; Gschwind, Gregor; Halder-Perrenoud, Jacqueline; Heeb-Schlienger, Ruth; Hiltmann, Klaus; Hunziker, Margot; Kaufmann, Ueli; Kunz, Werner; Laube, Roland; Meury, Roland; Müller, Daniel; Niklaus, Peter; Nussbaumer-Suter, Elisabeth; Ott, Lukas; Peter, Alfred; Portmann, Heidi; Schaub, Günther; Schelble, Liselotte; Schlumpf, Roger; Schneider, Elsbeth; Schlumpf, Roger; Spinnler, Annemarie; Stauber, Edith; Stöcklin, Oskar; Strasser Köhler, Andrea; Widmer, Dorothee; Zimmermann, Alfred.

Es stimmen mit NEIN:

Affentranger, Jörg; Ammann, Franz; Andres, Josef; Assolari, Danilo; Ballmer-Held, Adrian; Bernegger, Willi; Bieri, Hansruedi; Breitenstein, Willi; Brodbeck, Adolf; Burki, Verena; Degen, Kurt; Degen, Peter; Eberenz, Rolf; Felber, Rudolf; Fünfschilling, Barbara; Graf, Fritz; Grollmund, Willy; Haller, Martha; Hockenjos, Claude; Jeitziner-Gisler, Alex; Jenny, Peter; Jourdan, Hans Ulrich; Kamber, Max; Keller, Rudolf; Marti, Robert; Moll, Roger; Piller, Robert; Ribí, Max; Schäublin, Hans; Schindler, Ernst; Schläpfer, Ernst; Schneeberger, Robert; Thöni, Ernst; Tschopp, Hans Rudi; Waibel, Hermann; Weishaupt, Bruno; Weller, Theo.

Der Stimme enthalten sich:

Brunner, Peter; Immoos, Reto; Kohlermann-Jörg, Rita.

://: Damit wird die Motion mit 38:33 Stimmen abgelehnt (Enthaltungen: 3).

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1255

20. 92/203

Interpellation von Josef Andres vom 23. September 1992: Zukunft der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Im Rahmen der EWR-Abstimmung ist diskutiert worden, wie es mit dem Monopol der kantonalen Gebäudeversicherungen steht. Nach der EWR-Abstimmung sieht die Situation wie folgt aus: Die schweizerischen Sachversicherer sind bemüht, das Monopol abzuschaffen, um nachher europäisch Gegenrecht halten zu können. – Wie sieht

die weitere Zukunft der BGV aus? Wir meinen, die Gebäudeversicherungen sollten bestehen bleiben; allen Versicherten wird bis jetzt eine kostengünstige Lösung angeboten. Die Prämien sind in allen Kantonen, die ein Monopol kennen, klar tiefer als in jenen, die kein Monopol haben. Grund: Der Aufwand für die Aquisition, den ein Privatversicherer hat, entfällt. – Auch im Rahmen des EWR hätte man die Versicherungspflicht weiterverlangen können. – Wie es konkret mit den Versicherungsgesellschaften weitergeht, kann ich nicht konkret sagen, doch weiss ich, dass das Problem in verschiedenen Kommissionen behandelt wird. – Die Gebäudeversicherung kennt zwei verschiedene Versicherungsarten: Einerseits die Feuerversicherung und andererseits die Elementarversicherung. Bei der Feuerversicherung fallen die Prämien laufend. Die Hagelschäden vom letzten Jahr haben gezeigt, dass gerade die neuen Gebäude viel anfälliger sind auf Elementarschäden als die klassischen Gebäude; deshalb muss die Gebäudeversicherung die Prämien im Elementarschadenbereich anpassen. – Die Gebäudeversicherung ist auch dem Markt ausgesetzt. Man könnte die Gebäudeversicherung verkaufen; möglich wäre auch, dass sie sich an anderen Versicherungen beteiligt; und eine weitere Möglichkeit wäre, dass sie sich einer anderen grossen Versicherung anschliesst. Man ist dabei, eine Lösung zu finden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1256

**38. 93/45
Fragestunde**

1. Edith Stauber: Die digitale Steuererklärung

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die einjährige Veranlagung beschlossen und gleichzeitig gefordert, dass die Steuerformulare einfacher und übersichtlicher gestaltet werden. Mit dem Systemwechsel - von der zweijährigen zur einjährigen Besteuerung - ist die Zeit zur Prüfung der Frage reif, ob die Möglichkeiten der elektronischen Textverarbeitung via Personal Computer im Bereich der Steuererklärung genutzt werden können.

Fragen:

1. Gibt es anstelle der herkömmlichen Steuerformulare bereits eine Software, die erlaubt, die Steuerdeklaration am PC auszufüllen?
2. Wenn ja: Ist die Steuerverwaltung allenfalls bereit, InteressentInnen die entsprechende Software zur Verfügung zu stellen?
3. Werden im Kanton Baselland - was in anderen Kantonen schon zu Problemen führte - Steuerformulare am PC abgeschrieben und werden auf diese Weise ausgefüllte Formulare von der Steuerverwaltung akzeptiert?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Ich gehe mit Edith Stauber einer Meinung: Die heutige Steueranlagung ist ungefähr im Pfahlbauzeitalter stehengeblieben; die Möglichkeiten der Informatik

werden beileibe nicht ausgenützt. – Ich überlegte mir, ob man dies nicht ändern könnte, musste dann aber feststellen, dass mit dem Harmonisierungsgesetz des Bundes das Steuerformular, worauf alles eingetragen werden muss, zementiert ist; die Kommission, die sich für einen effizienten Einsatz der EDV bemüht hatte, konnte sich leider nicht durchsetzen. Die schönsten Abrechnungen der Banken werden somit auf Jahre hinaus nicht akzeptiert.

2. Reto Immoos: Steuerschulden

Durch Steuerschulden gehen der Öffentlichkeit erhebliche Steuereinnahmen verloren. Dies ist insofern stossend, da ja von den säumigen Steueründern entsprechende Infrastrukturleistungen (Strassen, Schulen, öffentliche Sicherheit usw.) auf Kosten der Allgemeinheit gratis in Anspruch genommen werden.

Allein für den Staat mussten 1991 an die 5,3 Millionen Franken als Verlust abgebucht werden, entsprechende Steuerguthaben der Gemeinden nicht miteingerechnet.

Fragen:

1. Wie hoch waren in den letzten 5 Jahren die Steuerschulden, die für den Kanton unwiederbringlich verloren sind (Einkommenssteuer, Vermögenssteuer usw.)?
2. Was waren vorallem die Gründe, dass die Steuerschulden nicht einverlangt werden konnten?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton, um die Steuerschulden auch nach Jahren einzufordern?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** In den vergangenen 5 Jahren sind die nicht wiedereinbringlichen Steuerschulden von 3,5 Mio. bis auf 5,3 Mio. angestiegen. Weshalb? Einerseits ging es um Steuererlassfälle (Notfälle), andererseits um Betreibungen (die mit Pfändungen und Verlustscheinen enden). – Der Kanton wird ein Schuldscheinmanagement prüfen. Allerdings ist in manchen Gebieten der Aufwand, Schuldscheine weiterzuverwalten, viel grösser, als der mögliche Ertrag. Zuhanden der Finanzkommission wird dazu noch ein detaillierter Bericht verfasst.

3. Peter Brunner: Abzugsmöglichkeit von Schmiergeldern

Im Kanton Zürich können Schmiergelder weiterhin als Gewinnungskosten von den Steuern abgezogen werden, sofern ihre Ausrichtung und ihre geschäftsmässige Begründung nachgewiesen und der Empfänger in der Regel genannt wird.

Fragen:

1. Welche Steuerpraxis wendet der Kanton Baselland bei Schmiergeldern an?
2. Um welche Beträge handelt es sich in der Regel?
3. Wo vorallem werden Schmiergelder von Firmen und Personen bezahlt beziehungsweise steuerlich in Abzug gebracht?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Muss eine Firma bei einem Kunden irgendwelche Zuwendungen machen, um zu ermöglichen, dass ein Geschäft zustande kommt, können grössere oder kleinere Summen eine Rolle spielen. Die Praxis solcher

Zuwendungen ist im inländischen wie im ausländischen Geschäftsverkehr häufig anzutreffen. Die Steuerverwaltung lässt aus solchen Zuwendungen entstandene Abzüge aber nur zu, wenn der Name des Zuwendungsempfängers angegeben wird, damit sie überprüfen kann, ob dieser den Betrag auch versteuert. Was ausländische Geschäfte angeht, sieht es anders aus: In manchen Staaten sind offizielle Bestechungen von Behörden gang und gäbe. Wir stützen uns auf die Praxis des Bundes ab. Bundesrat Stich antwortete auf die gleiche Frage im Nationalrat, man lasse diese Praxis zu, wenn nachgewiesen werden könne, dass eine solche Zahlung nötig gewesen sei. – Eine andere Frage ist natürlich, ob es moralisch richtig ist, wenn man solch unmoralische Praxen unterstützt.

PETER BRUNNER: Auf wie viel sind die Steuerausfälle zu beziffern? – Ist es richtig, dass bedingt durch die Steuerharmonisierung kantonale keine Möglichkeit mehr besteht, die sogenannten Abzugsmöglichkeiten für Schmiergelder zu beseitigen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Man kann nicht sagen, wie hoch die Steuerausfälle effektiv sind, denn wenn eine Firma dadurch, dass sie keine Zuwendungen macht, keine Aufträge mehr erhält und ihre Aktivitäten einstellen muss, kann der Staat von ihr auch keine Steuern mehr einziehen. – Nach dem Steuerharmonisierungsgesetz können alle berufsbedingte Auslagen abgezogen werden; Zuwendungen – so haben auch Gerichte entschieden – sind berufsbedingte Auslagen. Ich muss zugeben, dass dieses Thema in einer Grauzone liegt.

4. Josef Andres: Steuer-Amnestie

Im eidgenössischen Parlament befasst man sich zurzeit mit der Frage einer Steueramnestie für die Bundessteuern. Diese Amnestie könnte auch auf diejenigen Kantone ausgedehnt werden, die dies wünschen. Bereits hat der Ständerat einer solchen Amnestie mit 28 zu 10 Stimmen zugestimmt.

Nachdem die letzte generelle Steueramnestie bereits rund 25 Jahre zurückliegt, könnte man sich durchaus auch im Kanton Basel-Landschaft wieder einmal mit dieser Frage befassen. Aufgrund laufender Erfahrungen in der Kant. Steuerrekurskommission ist es oft so, dass gerade auch viele Normal-Verdiener von einer solchen Amnestie profitieren könnten. Eine Steueramnestie könnte nicht zuletzt auch zu erheblichen Mehreinnahmen für unsere angeschlagenen Kantonsfinanzen führen, ein sicherlich ebenfalls wünschbarer Effekt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auch im Kanton Basel-Landschaft bei nächster Gelegenheit eine generelle Steuer-Amnestie an die Hand zu nehmen?
2. Wenn ja, per wann könnte sie geschehen, welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt sein und mit welchen ungefähren Mehreinnahmen könnte aufgrund früherer Erfahrungen gerechnet werden?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Es kann nur in Zusammenarbeit mit dem Bund etwas getan werden. Der Regierungsrat möchte aber noch abwarten, zu welchem Beschluss der Bund gelangt. Danach würde der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage in den Landrat bringen. Im Moment also hat sich der Regierungsrat noch keine Meinung dazu gebildet. – Im übrigen können wir nur auf die Erfahrungen der letzten Steueramnestie verweisen, die aber vor 25 Jahren stattfand. Das ganze Steuerverhalten, die ganze Steuermoral haben sich aber in dieser Zeit enorm gewandelt, dass ich es nicht wagen möchte, aufgrund jener Erfahrungen eine Hochrechnung anzustellen.

ROLAND LAUBE: Ist es korrekt, dass es nur erhebliche Mehreinnahmen geben kann, wenn vorher erhebliche Steuerhinterziehungen stattgefunden haben?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Ja.

5. Rudolf Keller: Hypothekarzinsenkung der Baselbieter Kantonalbank

Landauf landab haben die Banken im Laufe des letzten Monats beschlossen, die Hypothekarzins zu senken - eine Erleichterung für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie für Mieterinnen und Mieter. Bekanntlich wirkt eine derartige Massnahme eher markt- und konjunkturbelebend. Es ist merkwürdig und nicht verständlich, weshalb ausgerechnet unsere sonst schrittmachende Baselbieter Kantonalbank diese Hypothekarzinsatzsenkung noch nicht angekündigt und vollzogen hat.

Zurückgezogen!

(neue Konditionen ab 1. Juli 1993)

10. Dr. Max Ribl: Cargo-Domizil-Konzept der SBB

Frage:

Wie stellt sich der Regierungsrat zum neuen Cargo-Domizil-Konzept der SBB?

11. Rudolf Keller: Cargo-Domizil in Liestal erhalten

Seit einiger Zeit verfolge ich das Thema Cargo-Domizil-SBB intensiv. Vor kurzer Zeit wurde an einer SBB-Veranstaltung noch angedeutet, dass Liestal weiterhin Cargo-Domizil-Standort bleibe. Mit Besorgnis hat man jetzt von der in 2 Jahren geplanten Aufhebung des Cargo-Domizil-Zentrums Liestal vernommen. Ich meine, Baselland sollte sich dagegen wehren, sich einsetzen für die Erhaltung reicht nicht... kämpfen sollte unsere Regierung.

Fragen:

1. Wie bewertet er die entstandene Situation?
2. Ist er bereit, mit dem Stadtrat von Liestal und den betroffenen Kreisen Strategien zur Erhaltung von Cargo-Domizil Liestal zu entwickeln?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der SBB-Verwaltungsrat hat uns offiziell noch nicht informiert, doch wissen wir, dass er das völlig neue Konzept Cargo-Domizil noch nicht verabschiedet hat. – 1990 betrug der Marktanteil des Güterverkehrs des Cargo-Domizils 2% vom SBB-Verkehr (Kostendeckung 40%). Beim Verzicht auf das Cargo-Domizil könnte die SBB über 100 Millionen einsparen. – Das neuste Konzept stellt aus der Sicht des Bundes zweifellos eine Verbesserung dar; die Auswirkungen auf die Umwelt hängen aber vom Erfolg des Konzeptes ab. Einerseits gibt es einen höheren Strassentransportanteil (von 20 auf 30%), was andererseits eine Verschlechterung in der Umweltbilanz bedeutet. Es wird damit gerechnet – und optimistisch darf man immer sein –, dass das neue Konzept zu einer gewissen Verlagerung bisheriger Strassentransporte führen wird, was zu einer zumindest ausgeglichenen Bilanz führen könnte, weil der Wert der Kleingutsendungen tatsächlich im Wachsen ist. Ein grosser Teil soll ja an eine Aktiengesellschaft übergeben werden. Dies geschieht, um Investitionsmittel beschaffen zu können. Es geht jetzt um die letzte Chance des Cargo-Domizil.

Wir haben ein Interesse daran, dass das Cargo-Domizil weiterbesteht. Sollte es aber abgeschafft werden, kann der Kanton nicht etwas ähnliches auf die Beine stellen, allein schon aus finanziellen Gründen nicht. Wir können nicht alles, was der Bund von sich wegschiebt, übernehmen. – Lausen läge was die Strassenerschliessung betrifft, ideal für ein Standort des Cargo-Domizils; doch will der Bund nichts mehr davon wissen. – Letzten Sommer hatte ich mit der SBB abgemacht, dass Liestal noch 3 Jahre erhalten bleibt. Jetzt aber, mit dem neuen Konzept, wird Liestal doch Ende Juli 1994 geschlossen. Sobald Liestal Baustelle der Bahn 2000 wird, hätte es keinen Platz mehr für das Cargo-Domizil; ich hoffe aber immer noch, dass es eine Lösung im nächsten Bahnhof talaufwärts geben könnte. – Wir versuchen, was zu machen ist, jedoch nicht um jeden Preis. – Im übrigen stehen wir im Gespräch mit den betroffenen Kreisen.

RUDOLF KELLER: Hat man sich überlegt, was geschieht, wenn der Güterverkehr durch die Aufgabe des Standortes Liestal aus Basel verstärkt über unsere schon arg belasteten Strassen rollt? – Ist der Weggang von Liestal nicht auch gleichzusetzen mit einer Entwertung unseres Wirtschaftsstandortes?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es sind 300 Tonnen nötig, dass von einer Kostendeckung gesprochen werden kann. Basel kommt auf 330-340 Tonnen; mit der Zusammenlegung von Liestal und Sissach kommen wir in Liestal auf ca. 40 Tonnen pro Tag. – Natürlich vermag mich die Vorstellung nicht zu begeistern, noch mehr Verkehr in den Flaschenhals Rheinstrasse zu pferchen.

12. Fritz Graf: Renaturierung Diegterbach in Sissach

Das Projekt "Renaturierung des Diegterbaches" in Sissach ist aus finanziellen Gründen und mangels Zusicherung des Bundesbeitrages auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Damit kann auch der dringend notwendige Uferweg von der Felsenstrasse bis zur Rheinfelderstrasse nicht erstellt werden. Dieser Fussweg würde vor allem den Schulkindern dienen, und das gefährliche Überqueren der Löwenkreuzung unnötig machen.

Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, einem einfachen Projekt mit der Priorität "Schulwegsicherung" zuzustimmen mit der Kostenaufteilung Kanton/Gemeinde, ohne auf die Bundessubventionen zu warten?
2. Mit dem Kredit für die Umfahrung Sissach sind auch noch 9 Millionen Franken für "flankierende Massnahmen" im Dorfkern bewilligt worden. Könnten von diesem Kredit nicht Mittel abgezweigt werden, um als sog. "dringende flankierende Massnahme" der Schulwegsicherung zur Verfügung zu stellen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Stossrichtung stimmt, das Ziel ist erkannt. Eine Vereinfachung des Projektes ist nicht möglich, ein etappenweises Vorgehen wäre vorstellbar. Die Gesamtkosten von 1,3 Mio könnten wir auf 500'000–600'000 Franken reduzieren. Der Bund bezahlt nichts daran, die Kosten müssten auf die Gemeinde und den Kanton aufgeteilt werden (Halb/Halb oder 2 Drittel Gemeinde, 1 Drittel Kanton). – Eine Finanzierung über den Uferwegkredit ist rechtlich nicht möglich. Es geht nicht, aus dem Kredit "Verkehrsberuhigung Zentrum Sissach" etwas abzuzwacken, besteht doch kein direkter Zusammenhang, und ist der Kredit nur freigegeben unter der Voraussetzung, dass die Umfahrung kommt. – Bei der Renaturierung stehen oft die konzeptionellen Ziele und die Praxis in einem gewissen Missverhältnis. Wie schon das Klimabündnis es gezeigt hat: Im Jahr 2010 sollten wir unsere Stickoxidausstösse halbiert haben müssen; wir quälen uns ein bisschen mit der Frage, ob wir eine derart gewaltige Verpflichtungen eingehen können. Unsere Energiefachleute sagen in einem Zwischenbericht, sie sähen nichts am Horizont, dass man derart schnell dieses Ziel erreichen könnte. Ein Bericht dazu wird nach den Sommerferien vorgelegt.

13. Klaus Hiltmann: Unterstützung für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft (BPG)

Laut einem kürzlichen Bericht musste sich die BPG mit dem Gedanken tragen, die Kursschiffahrt Basel - Rheinfelden aus finanziellen Gründen einzustellen.

Mit drastischen Sparmassnahmen, vorab mit Einschränkungen von 40 % des früheren Kursangebots, will die BPG nun aber ab 1993 den Betrieb dank gleichzeitig erhöhten Beiträgen der Rheinanliegergemeinden (auch von Badisch-Rheinfelden) und insbesondere des Kantons Aargau (Fr. 50 000.-- jährlich) vorerst weiterführen. - Basel-Stadt trägt nach wie vor die Hauptlast mit Fr. 700 000.-- jährlich, derweil sich unser Kanton angeblich mit nur Fr. 5 000.-- (!) beteiligen will, obschon die Dienstleistungen sicher auch einem erheblichen Benützerkreis (nicht nur von Schulklassen) aus dem Baselbiet zugute kommt.

Fragen:

1. Stimmt es, dass Baselland an die BPG-Leistungen so wenig beiträgt?
2. Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
 - 2.1 Was gedenkt die Regierung auch im Sinne der partnerschaftlichen Beteiligung BS/BL/AG weiterhin und in welchem Umfang für die Erhaltung der populären BPG-Kursschiffahrt zu tun?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Vor einigen Jahren verzichtete der Regierungsrat darauf, Aktienpakete der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft zu übernehmen. Dieser Meinung sind wir heute noch. – Die Gründe für unsere Zurückhaltung: Die Situation hat sich seit unserer Ablehnung nicht geändert; die Rheinschiffahrt ist kein öffentlicher, sondern ein Ausflugsverkehr. Wir meinen, eine kostendeckende Betriebsführung könne den Fahrgästen (wie bei der Aareschiffahrt) zugemutet werden. Wir haben kein Grundlagengesetz für den öffentlichen Verkehr. Die Seilbahn Wasserfallen mussten wir ebenfalls hängen lassen.

KLAUS HILTMANN: Sieht der Regierungsrat den Betrieb der Personenschiffahrt nicht auch im erweiterten Feld der partnerschaftlichen Unternehmungen? Bei der Güterschiffahrt (Birsfelderhafen, Auhafen) kassiert der Kanton ja auch namhafte Beträge: Könnte die Personenschiffahrt nicht mit solchen Geldern unterstützt werden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** zur Frage der Partnerschaft: Zur Zeit konzentrieren wir uns auf die Diskussion im Bildungswesen (Universität) und auf das Gesundheitswesen. Wir können nicht auf die ganze Palette gehen. Auch wenn ich 50'000 Franken geben möchte – mit einem Lachen ist das vorbei. – Aus dem Rheinhafenverkehr verdienen wir nicht; man darf nicht vergessen, dass wir diesbezüglich viele Ausgaben haben. Dies habe ich auch Vertretern von National- und Ständerat klarzumachen gesucht: Der Bund soll meiner Meinung nach die Schleuse Kembs voll finanzieren. Man kann nicht dauernd von Verflechtung mit Europa sprechen, ohne etwas dafür zu tun.

6. Annemarie Spinnler: Stand der Umsetzung des externen sozialen Stellenplans innerhalb der Verwaltung

An der Sitzung anfangs November 1992 hat der Landrat eine Motion (92/164) überwiesen, die verlangt, dass der externe Sozialstellenplan auch für nicht behinderte Arbeitslose zu öffnen sei und dass die Einsatzplätze für arbeitslose Personen innerhalb der Verwaltung massiv ausgebaut werden sollen.

In der Zwischenzeit hat die Arbeitslosigkeit einen neuen Höchststand erreicht und die Anzahl der offenen Stellen nimmt noch immer ab. Eine rasche Umsetzung der Motion (92/164) drängt sich damit auf.

Fragen:

1. Wieviele Personen arbeiten im Rahmen zurzeit des externen Sozialstellenplans in der kantonalen Verwaltung?
2. Wieviele zusätzliche Temporärstellen wurden seit Ueberweisung der Motion geschaffen?
3. Für wieviele Personen sollen Temporärstellen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden?
4. Wer ist für den Einsatz dieser zeitlich befristeten Stellen zuständig?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Mutationen seit 1.1.93: 1 Abgang, 5 Zugänge, 1 Stelle ist noch nicht angetreten. – Zusätzliche Temporärstellen: 18 Vollstellen sind geschaffen worden (zum grossen Teil von Arbeitslosen besetzt). Bei den Neuzugängen gibt es auch Leute, die noch Zusatzbezüge haben (IV). – Überall dort, wo von der Arbeitsbelastung her sich ein dringlicher Arbeitseinsatz aufdrängt, wird der Regierungsrat weiterhin solche Temporärstellen schaffen; ich muss aber auf den Stellenstop verweisen. – Innerhalb des Budgets ist das Personalamt, für die Schaffung zusätzlicher Temporärstellen die Personalplafonierungskommission zuständig.

14. Peter Brunner: Arbeitseinsatz von Militär-dienstverweigerer

Seit Juli 1992 haben Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen die Möglichkeit, statt Militärdienst eine Arbeit in öffentlichem Interesse zu verrichten. Sie dauert rund anderthalbmal so lange wie der verweigerte Militärdienst. Mit dem Vollzug, d.h. der Zuteilung, Eignung und Betreuung der Militärdienstverweigerer bzw. der Bereitstellung von Einsatzmöglichkeiten sind die Kantone beauftragt.

Fragen:

1. Wieviele Baselbieter Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen haben bis heute von der Möglichkeit eines Ersatzdienstes Gebrauch gemacht?
2. Wo sind diese Personen im Ersatzdienst eingesetzt und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Wo sieht der Regierungsrat allfällige Probleme und Verbesserungsvorschläge?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur Frage 1: Bei der seit 15. Juli 1992 in Kraft stehenden Verordnung über die Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung geht es nicht um einen frei wählbaren Alternativdienst zur Militärpflicht. Vielmehr handelt es sich um die Regelung des Vollzugs eines Strafurteils der Militärbehörden. Die gesprochenen Urteile werden dem KIGA laufend zum Vollzug übermittelt. Bis anhin sind dies in unserem Kanton 15 Fälle.

Zur Frage 2: Es sind nur Einsätze erlaubt, die im öffentlichen Interesse liegen und gemeinnützigen Zwecken dienen. Zur Zeit laufen 2 Einsätze (beide im Hilfspflegedienst von Alters- und Pflegeheimen). In den nächsten zwei Monaten werden weitere 5-6 Fälle dazukommen. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Zur Frage 3: Eine ausdrückliche Bedingung besagt, dass der Einsatz zu keinerlei arbeitsmarktlicher Konkurrenz führen darf (nur Einsätze sind gestattet, für die weder Budget noch Mittel vorhanden sind). Trotzdem müssen Kost und Logie sowie ein Taschengeld von 5 Franken zur Verfügung gestellt werden, was pro Monat 800-1000 Franken ausmacht. – Zukunftsperspektive: Es ist denkbar, dass es zu zentralen Einsätzen kommt (z.B. im Berggebiet). Personelle Abhängigkeiten (vgl. Erfahrungen in Deutschland) sollen möglichst vermieden werden. Die Personalpolitik des Kantons soll nicht unterlaufen werden.

15. Rös Frei: Visaerteilung für kroatische StaatsbürgerInnen

Seit Januar 1992 wird Kroatien von der Schweiz als unabhängiger Staat anerkannt. Vor Monaten wurde die Visumpflicht für Menschen aus diesem Land eingeführt.

Fragen:

1. Welche Vorkehrungen sind zu treffen, um in den Genuss eines Besuchervisums zu kommen?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein für ein solches Visum?
3. Für welche Zeitspanne kann es beantragt werden?
4. Welchen Weg nimmt ein Visumsgesuch bis zur Erteilung des positiven oder negativen Entscheids?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur Frage 1: Der Gastgeber muss das offizielle Einladungsschreiben, das eine Garantieverpflichtung enthält, ausfüllen, durch die Gemeinde visieren lassen, und es der Fremdenpolizei zur Visierung zustellen. Einladungsformulare sind in den Gemeinden erhältlich.

Zur Frage 2: Der Gastgeber muss im entsprechenden Kanton gemeldet sein (Ausländer müssen eine Saisonnier-, eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung haben).

Zur Frage 3: Eine Einladung kann für maximal für drei Monate erfolgen, wobei innerhalb von 12 Monaten dies zweimal geschehen kann (mit einem Unterbruch von mindestens einem Monat).

Zur Frage 4: Das visierte Einladungsschreiben wird vom Bundesamt für Ausländerfragen der zuständigen schweizerische Vertretung zugestellt. Der Gastgeber wird von der Fremdenpolizei brieflich über die Weiterleitung informiert. Sofern die Bedingungen erfüllt sind (gültiger Reisepass, gesicherte Rückreise, evtl. Abschluss einer Reiseversicherung), erteilt die zuständige schweizer Vertretung ein Visum. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, wird Antrag auf Abweisung gestellt. Kann ein Einladungsschreiben aus Gründen, die im Ausland liegen, nicht visiert werden, werden dem Gastgeber die Gründe in Form einer Zwischenverfügung ohne Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt; danach steht es dem Gast frei, unter Vorlegung neuer Beweismittel, ein Einreisegesuch einzureichen. Liegen die Gründe für die Nichtvisierung beim Gastgeber (z.B. mangelnde finanzielle Mittel), wird dies dem Gastgeber mittels einer beschwerdefähigen Verfügung durch die Fremdenpolizei mitgeteilt.

16. Lukas Ott: Neue Vorlage für einen Tagesschulversuch

An seiner Sitzung vom 3. Februar 1992 behandelte der Landrat die Vorlage 91/225 betreffend Ermöglichung der versuchsweisen Einführung von Tagesschulen auf der Primarstufe. Dabei wurde das Modell zur Ermöglichung von Tagesschulversuchen in maximal vier Gemeinden an die Regierung zurückgewiesen und eine neue Vorlage verlangt, um einer regionalen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen.

Frage:

Wann wird der Regierungsrat mit der verlangten Tagesschulvorlage an den Landrat gelangen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Bei der Rückweisung spielte eine Rolle, dass man zunächst in den Primarschulen die Blockzeiten einführen wollte. Nachdem man eine Rahmenrichtlinie über die Einführung von Blockzeiten in die Vernehmlassung

geschickt hat, darf man annehmen, dass anschliessend das weitere Vorgehen bestimmt wird; möglicherweise wird man dem Landrat eine Vorlage betreffend die Einführung der Blockzeiten vorlegen, bevor man die neue Tagesschulvorlage in den Landrat bringt.

LUKAS OTT: Ist es sinnvoll, Tagesschulen gegen Blockzeiten auszuspielen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit diesem Vorgehen die Intentionen des Landrates nicht erfüllt werden?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Kombiniert man die eine Sache mit der anderen, und stützt man die eine Lösung auf die andere ab bzw. nimmt Rücksicht darauf, heisst das noch lange nicht, dass man die beiden Lösungen gegeneinander ausspielt; man kann die Lösungen durchaus als Synergie ansehen. Die Regierung ist der Ansicht, den Willen des Landrates richtig interpretiert zu haben.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1257

93/53

Motion von Rudolf Keller: Steueramnestie jetzt oder nie!

Nr. 1258

93/54

Motion von Rös Graf: Standesinitiative zur Drogenpolitik / "Kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln"

Nr. 1259

93/55

Motion von Annemarie Spinnler: Ausarbeitung eines Sofortmassnahmenkatalogs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Nr. 1260

93/56

Motion von Annemarie Spinnler: Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Arbeitslosenprojekten für die Gemeinden

Nr. 1261

93/57

Postulat von Liselotte Schelble: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung kantonaler Gebäude

Nr. 1262

93/58

Postulat von Liselotte Schelble: Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose im Dienstleistungssektor

Nr. 1263

93/59

Postulat von Liselotte Schelble: Massnahmen zur Ankurbelung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude

Nr. 1264

93/60

Postulat von Heidi Portmann: jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion bestimmter Energien

Das Wort wird zu keinem der Vorstösse ergriffen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** dankt der MUBA für die Einladung zum Besuch der Mustermesse und hofft, den Landrat im "Fribourgerstübli" begrüssen zu dürfen.

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

29. März 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: